



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Kreisschule Aarau-Buchs
Heinerich Wirt-Strasse 3
5000 Aarau

T 062 836 05 13
F 062 836 06 30
E kreisschulrat@ksab.ch
www.ksab.ch

Beschlüsse des Kreisschulrates

Gestützt auf § 13 Abs. 6 der Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs werden folgende, anlässlich der Sitzung des Kreisschulrates Aarau-Buchs vom 20.11.2025 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 27.01.2026):
 - 1.1 Für die Ausstattung Provisorium Gysimatte Buchs wird ein Verpflichtungskredit von CHF 270'000 inkl. MwSt. genehmigt.
 - 1.2. Die Entschädigung der Mitglieder des Kreisschulrats, dessen Kommissionen und der Kontrollstelle wird auf CHF 70 pro Sitzung festgelegt.
 - 1.3 Die Entschädigung des Präsidiums Kreisschulrat wird auf CHF 500 pro Jahr festgelegt.
 - 1.4 Die Entschädigung für das Präsidium einer Kommission und das Präsidium der Kontrollstelle wird auf CHF 100 pro Sitzung festgelegt.
 - 1.5 Für die Erhöhung der Entschädigung des Kreisschulrats und der Kontrollstelle wird ein Nachtragskredit von CHF 5'000 im Produkt 2198 für das Jahr 2026 genehmigt.
 - 1.6 Der im Budget 2026 eingestellte Betrag von CHF 148'500 für die Entschädigung für fünf Mitglieder des Schulvorstands wird bestätigt.
 - 1.7 Die Erweiterung des Schulvorstands von fünf auf sieben Mitglieder wird genehmigt.
 - 1.8 Für die Erhöhung der Entschädigung des Schulvorstands für sieben Mitglieder wird ein Nachtragskredit von CHF 42'750 im Produkt 2198 für das Jahr 2026 genehmigt.
 - 1.9 Für die Erhöhung der Stellenprozente der Assistenzstelle Schulvorstand wird ein Nachtragskredit von CHF 30'000 im Produkt 2190 für das Jahr 2026 genehmigt.
 - 1.10 Der Stellenplan wird ab 1. Januar 2026 für das Pensum der Assistenzstelle Schulvorstand um 30% erhöht.

Beschlüsse des Kreisschulrates werden gemäss § 77a des Gesetzes über die Einwohnergemeinden der Volksabstimmung unterbreitet, wenn 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden beziehungsweise 1'500 Stimmberechtigte dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 28.11.2025.